Vereinte Nationel A/RES/14/304

Generalversammlung

Verteilu

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. September 2020

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss4/L.85undA/74/L.85/Add.1])

74/304. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationale Parlamenten und der Interparlamentarischen Union

Die Generalversammlung

unter Hinweisauf das Ergebnis des Weltgipfels 20,05 dem die Staatsund Regierungsoberhäupter beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dennationalen Parlamenten durch die Interparlamentarische Union, ihre Weltorganisation, in allen Tätigkeitsbereichen der Vereinten Nationen weiter zu verstärken,

sowie unter Hinweisauf ihre Resolution 57/32 om 19. November 2002, in der die Interparlamentarische Union eingeladen wurde, an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen, und ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionsvom 22. Mai 2018, in der die Versammlung unter anderem beschloss, die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der Parlamente weltweit zu stärken.

unter Berücksichtigun**g**les Abkommens von 1996 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen² Udas die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen schuf, und Kenntnis nehmend von der überarbeiteten Fassung des Abkommens über die Zusammenarbeit von 2016,

Kenntnis nehmen won den Resolutionen, die von der Interparlamentarischen Union verabschiedet wurden, sowie von den zahlreichen Tätigkeiten, die diese Organisation zur Unterstützung de Vereinten Nationen unternommen hat,

sowie Kenntnis nehmerwohn den Ergebnissen der 2000, 2005, 2010 und 2015 abgehaltenen Weltkonferenzen der Parlamentspräsidentinnerpräsidenten, in denen die Entschlossenheit der nationalen Parlamente und derpartementarischen Union bekräftigt wird, die Arbeit der Vereinten Nationen zu unterstützen und sich weiter um die Schließung der Demokratielücke in den internationalen Beziehungen zu bemühen,

in der Erkenntnisdass die Pandemie der Coronavikuankheit (COVID-19) eine globale und auf Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit gründende und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Reaktion erfordert, und anerkennend, dass dem System der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle und dass die nationalen ganisation eine führende Schlüsselrolle in dieser Hinsicht zukommt und dass die nationalen

2/7 20-11627

Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union

A/RES/7

der Kommission für die Rechtsstellung der Frau organisierte parlamentarische Tagung, mit dem Ziel, die Ergebnisse dieser parlamentarischen Tagungen als formalen Beitrag in die entsprechenden Prozesse der Vereinten Nationen aufzunehmen;

- 11. begrüßtden erhöhten Beitrag der Parlamente und der Interparlamentarischen Union zur Arbeit des Meschenrechtsrats und der Menschenrechtsvertragsorgane und anerkennt die unverzichtbare Rolle der Parlamente bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen in nationale Politik und innerstaatliches Recht;
- 12. ermutigtdie Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UNFrauen) und andere 6 ())0.8 (de)9ruri1P,t0 Td [(F)p[-1.15 Td [(UP(r)0.7 (i)11.358STw 0.3yht)5.6 s30 (ii)11.358STw 0.3yht)5.6 s30 (iii)11.358STw 0.3yht)5.6 s30 (iiii)11.358STw 0.3yht)5.6 s30 (iiii)11.358STw 0.3yht)5.6 s30 (iiiiii)11.358STw 0.3y

20-11627 5/7

des politischen, wirtschaftlichen, sozialænd kulturellen Lebens zu erkunden und zu fördern, so auch bei der Erarbeitung und Umsetzung von Politiken, Programmen und Initia tiven, insbesondere im Zuge der Umsetzung der Ag2020;

- 17. nimmt Kenntnisvon den Gemeinsamen Grundsätzen für die Utwitzung von Parlamenten, bei deren Erstellung die Interparlamentarische Union und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen federführend waren und die vonatiößalen Parlamenten und acht parlamentarischen Versammlungen übernommen wurden uiedtwess Z folgen, die Kapazitäten der Parlamente zur Wahrnehmung ihrer Funktionen weiter auszubauen;
- 18. fordert die Landesteams der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und auf Ersuchen nationaler Behörden ihre Zusammenarbeit mit den nationa-

6/7 20-11627

20-11627